

Datenschutzhinweis

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Zur Erfüllung unserer Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung werden von Ihnen Daten erhoben, die wir unter Nr. 4 näher erläutern. Dazu ist es notwendig, dass Sie einen entsprechenden Antrag ausfüllen, aus dem wir die Daten entnehmen können. Nach Fertigstellung des Anschlusses brauchen wir von Ihnen noch weitere Daten, die zur Erstellung der Jahresabrechnungen notwendig sind.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Zweckverband Wasserversorgung Pfettrach Gruppe, Arth - Am Kirchberg 3, 84095 Furth, 08704/377 wvpfettrachgruppe@t-online.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden, Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, 0871/4082146
datenschutz@landkreis-landshut.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Erhoben und gespeichert werden vom Zweckverband:

Name, Anschrift, Telefonnummer, e-mail Kontakt, Bankverbindung und Kontonummer, Gebäudeort und Gebäudestraße, Fl.Nr. und Gemarkung, Zählernummer, Eichjahr, Zählergröße, Gebührensätze, Verbrauch, Abrechnungen aus den vorstehenden Daten, Grundstücksnutzung, Fläche, Leitungsgrößen, Materialverwendung, Leitungsverlauf der Wasserleitungen, Zählerstände.

Diese Daten benötigen wir, um Ihren Wasseranschluss richtig zu planen und zu verlegen und ggf. für Rückfragen mit Ihnen Kontakt aufnehmen zu können. Zählerdaten und Bankverbindung werden für die Abrechnung der laufenden Wasser- und Abwassergebühren erhoben. Verwendetes Material und Leitungsverlauf wird von uns in ein graphisches Informationssystem eingepflegt um die Bestandspläne auf dem aktuellen Stand zu halten.

Rechtsgrundlage sind unsere Beitrags- und Gebührensatzung sowie die Wasserabgabesatzung der Pfettrach Gruppe und Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V. mit Art. 3 Abs. 1 KAG

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden intern durch die Verwaltung der Pfettrach Gruppe und die technischen Mitarbeiter genutzt. Die zur Jahresabrechnung erforderlichen Daten werden an die DATEV eG in Nürnberg zum Druck der Bescheide übermittelt. Auswertungen der Abwasserabrechnungen erhalten die Mitglieds-gemeinden der Pfettrach Gruppe zur Überwachung und Erstellung der Abwasserabrechnungen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Grundstücks- und Leitungsbezogenen Daten werden an das Ing. Büro Kienlein in Buch am Erlbach zur Fortführung des Informationssystem der Leitungen übermittelt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden entsprechend der Aufbewahrungsfristen für Buchhaltung und steuerliche Zwecke gespeichert. Grundstücksbezogene Daten werden dauerhaft gespeichert, da ggf. aufgrund dieser Daten im Laufe der Jahre nutzungsbedingte weitere Beiträge erhoben werden können. Anträge und Abrechnungen für Wasserleitungen werden aufgrund von Dokumentationspflichten dauerhaft gespeichert. Nach Grundstücks- und Gebäudeveräußerungen werden die Daten noch entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für 10 Jahre gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Wasserabgabesatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung. Die Pfettrach Gruppe benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Wasseranschluss zu bearbeiten, die laufenden Wasser- und Abwassergebühren berechnen zu können und Beiträge zu erheben.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und Ihr Grundstück nicht angeschlossen werden,
- kann keine laufende Wasserlieferung für Ihr Grundstück/Wohnhaus erfolgen.
- kann die Wasserlieferung eingestellt werden.